

(12)

## Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 146/2012  
(22) Anmeldetag: 03.02.2012  
(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.03.2013

(51) Int. Cl. : E05D 15/06  
A47K 3/34

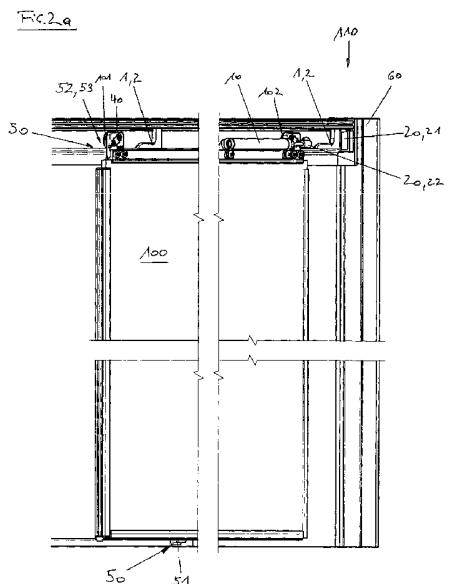
(2006.01)  
(2006.01)

(30) Priorität:  
20.05.2011 AT A 726/11 beansprucht.  
(56) Entgegenhaltungen:  
WO 2008155030 A2  
US 2005150169 A1

(73) Patentanmelder:  
TIF GMBH  
39042 BRIXEN (IT)

### (54) FÜHRUNGSVORRICHTUNG FÜR EINE SCHIEBETÜR EINER DUSCHABTRENNUNG

(57) Führungsvorrichtung (50) für eine Schiebetür (100) einer Duschabtrennung (110), mit einer unteren Führungsschiene (51) zum Führen der Schiebetür (100) während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebevorgangs, einer oberen Führungsschiene (52) zum Führen der Schiebetür (100) während des Schiebevorgangs, wobei die Schiebetür (100) aus einer im Wesentlichen vertikalen Lage in eine von der Vertikalen abweichende Lage verschwenkbar ist, wobei die Führungsvorrichtung (50) eine Hebevorrichtung (1) zum im Wesentlichen vertikalen Anheben der Schiebetür (100) aufweist, wobei die Hebevorrichtung (1) an einer der beiden Führungsschienen (51, 52) ausgebildet ist und eine Betätigung der Hebevorrichtung (1) die Schiebetür (100) aus der unteren Führungsschiene (51) vollständig aushebt, wodurch das Verschwenken der Schiebetür (100) durchführbar ist.



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:  
**E05D 15/06** (2006.01); **A47K 3/34** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:  
 E05D 15/06B; A47K 3/34

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):  
 A47K, E05D

Konsultierte Online-Datenbank:  
 EPDOC; WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **3. Februar 2012** eingereichten Ansprüchen 1 – 20 erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	WO 2008155030 A2 (KERMI GMBH) 24. Dezember 2008 (24.12.2008) Zusammenfassung; Figuren	1, 19, 20
A	US 2005150169 A1 (SCHULTE et al.) 14. Juli 2005 (14.07.2005) Zusammenfassung; Figuren 22 - 28	1

Datum der Beendigung der Recherche:	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): SCHULTZ M.
-------------------------------------	---	---------------------------

<sup>1)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem **Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schulz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.